

1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Biesenthal-Barnim

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am **25. Februar 2013** die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Biesenthal-Barnim beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung des Amtes Biesenthal-Barnim, beschlossen in der Sitzung des Amtsausschusses am 14.03.2011, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nr. 2 wird gestrichen,
- b) Nr. 3 wird zu Nr. 2,
- c) Nr. 4 wird zu Nr. 3,
- d) Nr. 5 wird zu Nr. 4,
- e) Nr. 6 wird zu Nr. 5,
- f) Nr. 7 wird zu Nr. 6.

2. § 3 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

3. § 7 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses,

4. § 7 Nr. 5 wird wie folgt geändert:

Die Entgeltgruppe „E 10 TVöD“ wird durch die Entgeltgruppe „E 12 TVöD“ ersetzt.

5. § 8 Abs. 1, Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Amtsausschuss benennt auf Vorschlag des Amtsdirektors für die Dauer von vier Jahren die Gleichstellungsbeauftragte sowie eine Vertreterin für den Fall ihrer Verhinderung.

6. § 8 Abs. 1, Satz 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Wiederbestellungen“ wird ersetzt durch das Wort „Wiederbenennungen“.

Artikel 2

Die 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Biesenthal-Barnim tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den 26.02.2013

gez. Andre Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung:

Die

1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Biesenthal-Barnim,

beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses am 25.02.2013,
wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 3./ 2013, Jahrgang Nr. 10, am 26.03.2013
öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 26.02.2013

gez. Andre Nedlin
 Amtsdirektor

